

## Umgang des Arbeitgebers mit nicht gegen SARS-CoV-2 geimpften Mitarbeitern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Arbeitgeber hat den Betriebsrat über seine Richtlinie für den Umgang mit nicht gegen SARS-CoV-2 geimpften Mitarbeitern in Kenntnis gesetzt. Dadurch entscheidet der Arbeitgeber einseitig über das Verhalten von Mitarbeitern im Betrieb und verstößt nach §87 BetrVG gegen die Mitbestimmung von dem Betriebsrat.

Folgende Auflistung hat uns der Arbeitgeber vorgelegt:

- Neueinstellungen sowie Vertragsverlängerungen und Entfristungen erfolgen nur gegenüber nachweislich geimpften Personen.
- Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten in der Probezeit, die nicht wenigstens einmal geimpft sind, werden während der Probezeit gekündigt.
- Sämtliche Vertragsänderungen, die mit einer Erhöhung der Vergütung einhergehen, werden ausschließlich mit geimpften Personen getroffen. Hierzu gehören insbesondere Arbeitszeiterhöhungen und Höhergruppierungen
- Die Teilnahme an externen Veranstaltungen wird ausschließlich vollständig geimpften Personen ermöglicht.

Der Betriebsrat hat alle aufgeführten Punkte in seiner gestrigen Sitzung abgelehnt. Und der Betriebsrat hat dem Arbeitgeber mitgeteilt, dass der Arbeitgeber jegliche arbeitsrechtlichen Maßnahmen gegenüber den nicht geimpften Beschäftigten unterlassen soll.

Der Gesetzgeber hat bis jetzt auch im Krankenhaus keine Impfpflicht gegen SARS-CoV-2 angeordnet, deshalb sollte der Arbeitgeber keinesfalls mit solchen drastischen arbeitsrechtlichen Maßnahmen vorgehen. Derartiges Vorgehen im Umgang mit den Mitarbeitern ist nicht akzeptabel und wird von dem Betriebsrat schärfstens kritisiert. Der Betriebsrat empfiehlt die Impfung gegen SARS-CoV-2. Aber wir sind dagegen, einen Impfzwang auszuüben. Der Arbeitgeber sollte mehr Überzeugungsarbeit leisten und Mitarbeiter, die sich aus welchem Grund auch immer noch nicht impfen ließen, verstärkt aufklären. Stattdessen bedankt er sich bei den Mitarbeitern auf diese Art und Weise für das Meistern dieser schwierigen Zeiten. **Wenn das unser neues Leitbild ist, dann werden wir das nicht mittragen.**

Für den Betriebsrat

  
Eure Gordana Tatarovic, Stellv. Betriebsratsvorsitzende